

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Städtebauliches Planungskonzept**

**Arbeitstitel: Östlich Mottenkaul in Köln-Roggendorf/Thenhoven**

**hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Chorweiler zu den Ergebnissen der frühzeitigen  
Öffentlichkeitsbeteiligung**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	08.05.2014

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler \_\_\_\_\_ [*wird von der BV 6 formuliert*]

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2013, TOP 10.13, die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das städtebauliche Planungskonzept –Arbeitstitel: Östliche Mottenkaul in Köln-Roggendorf/Thenhoven– nach Modell 1 beschlossen.

Das städtebauliche Planungskonzept wurde in der Zeit vom 17. bis einschließlich 24. Februar 2014 im Bezirksrathaus Chorweiler zur Einsichtnahme ausgehängt. Schriftliche Stellungnahmen konnten bis einschließlich 3. März 2014 eingebracht werden.

Zum städtebaulichen Planungskonzept "Östlich Mottenkaul" wurden die in den Anlagen beigefügten Stellungnahmen vorgebracht.

Gemäß der Richtlinie des Rates für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung vom 24.11.1983, Ziffer 6., gehen die eingegangenen Stellungnahmen der Bezirksvertretung zu, die diese mit einer eigenen Stellungnahme an den Stadtentwicklungsausschuss weiterleitet.

Diese Stellungnahme der Bezirksvertretung wird mit einer Stellungnahme der Verwaltung versehen und dem Stadtentwicklungsausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt.

Die Bezirksvertretung wird mit dieser Vorlage gebeten, zu den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung Stellung zu nehmen.

Anlagen